## Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sachs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sachs.

№ 43.

Erscheint jeben Donnerstag.

25. Oftbr. 1838.

Wanderungen eines Stadtverordneten.

Die Gachsische Städteordnung wird von den Einen für zu weitläuftig, von Andern für zu lückenhaft angesehen; den Leuten vom alten Stil dunkt sie gang entbehrlich und sie bleiben dabei stehen, es sei besser gewesen, sie gar nicht anzunehmen; den Leuten vom neuen Stil dagegen ist sie bieweilen nicht tiberal genug, und sie behaupten, um gut zu fein, muffe die Städteordnung auf viel volksthumlicheren Grundlagen ruhen. Es geht über ben 3weck der ge= genwärtigen Mittheilung hinaus, die Vorzüge und Mangel der Städteordnung hier ausführlich zu be= sprechen; so viel ist aber gewiß und es stimmen darin Leute von jedem Stil überein, daß durch sie unser Munizipalwesen recht gut regulirt und daß sie der Anfang eines frischen, gedeihlichen Volkstebens ist oder wenigstens werden muß, wenn wir auf ihren Grundlagen fortbauen, wenn wir den segenschweren Keim dieser Pflanze nicht an der Sorglosigkeit des Spiegburgerthums verkummern, nicht durch die kalten Regenschauer der Gelbstsucht und des Eigennutzes gerstoren laffen.

Liegt ein Vortheil, den die Städteordnung unserem städtischen Leben gebracht hat, schon jest uns klar vor, so ist es die umgestaltete Vertretung der Bürgerschaft, gegenüber ihren Stadträthen und Verwaltungsbehörden. Bekanntlich waren die Repräsentanten der städtischen Gemeinden früher die sogenannten Kommun = (Gemeinde =) Vorsteher.

Mit diesen machten die alten Stadtrathe die Ge= schäfte der Kommun ab, es mochte sich um Großes oder Kleines handeln. Daß dabei Alles in Frieden abging, wird Miemandem auffallen, da es ja bekannt ist, daß ein Streit zwischen zwei Personen nie ent= stehen kann, wenn die Eine davon immer Ja! sagt. Waren es bedenkliche Leute, die Herren Volkstri= bunen, so appellirten sie häufig an den Gesammt= willen der Bürgerschaft d. h. es mußte die ganze Gemeinde auf das Rathhaus beschieden und dieser selbst die Zweifelsfrage zur Beschlußfassung vorge= tragen werben. Entweder nun es fanden sich nur wenige Bürger in der Versammlung ein, oder die Gemeindemitglieder erschienen in Masse. Das Erstere war das Gewöhnliche, das Letztere geschah, wenn vielleicht über irgend eine große Lebensfrage eine Alrt Aufregung entstanden, mitunter auch wenn Jes der bei Strafe vorgeladen war. In beiden Fällen war nicht viel gewonnen. Waren nur Wenige zugegen, so war das naturlich nicht viel besser, ja eigentlich noch schlimmer, als wenn die Kommun= vorsteher die Sache allein abgemacht hatten. Wenig= stens war dann gar Niemand vorhanden, der bei schlimmen Ausgängen hatte zur Verantwortung gezogen werden können. Hatte sich aber die Gemeinde im Großen eingestellt, so bemächtigten sich entweder einige Schreier des-Wortes und der Beschluß fiet oft gegen das wahre Wohl des Ganzen aus, oder es wurde ein polnischer Reichstag daraus und ein Beschluß kam gar nicht zu Staube.

Jetzt ist das anders und besser. Die Vertreter der Bürgerschaft sind auf der einen Seite der Zahl nach nicht zu schwach, um, wie die vormaligen Ge= meindevorsteher, schon in dieser Hinsicht vom Uebergewichte des Stadtrathes erdrückt zu werden; auf der andern Seite aber nicht zu zahlreich, wie Ge= meindeversammlungen, um die Anwendung der Regel zu gestatten: "viel Köche verderben den Brei." Auch hat sich nach einem Zeitraume von 6 bis 7 Jahren die Sache schon so gut eingerichtet und so praktisch bewährt, daß die Klagen, die man Anfangs hier und da vernahm, jetzt immer mehr und mehr verstummen. In den meisten Städten, die mir in dieser Beziehung bekannt geworden sind, herrscht Friede und Eintracht zwischen den Stadtrathen und Gemeindevertretern, ohne daß deshalb den Ersteren durch die Finger gesehen und der alte Schlendrian gut geheißen wurde, und ein - bem Ganzen na= turlich nur forderliches - Zusammenwirken Beider, der städtischen Verwalter sowohl, wie der Kontrolors und Aufseher derselben, zeigt sich selbst da, wo An= fangs viel siebenjähriger Krieg war.

Freilich ganz ausgegohren hat der junge Most noch nicht, oder um es mit andern klaren Worten zu bezeichnen, ganz in Saft und Kraft in das Volks= leben übergegangen ist das moderne Institut der Ges meindevertretung, wie es uns die neue Stadtordnung gebohren hat, noch nicht überall. Ich habe mich namentlich deshalb einmal in meinem lieben Boigte lande umgesehen, und so erfreulich es mir war, zu bemerken, daß man fast allenthalben viel guten Willen hatte, in den Geist der Städteordnung einzu= dringen, so blieb es mir doch auch nicht verborgen, daß es Wicken damit noch nicht so eigentlich geglückt war. Vergonnen Sie mir, als Sachverständigen, als Mann vom Fache mit einiger Erfahrung, hier= über in Ihrem Blatte noch einige Bemerkungen nie= bergulegen.

Hier und da auch wohl einigen Zwiespale, der mitunter in personlichen Angriff übergegangen war. Natürlich es paßt Beides nicht und Eines wie das Andere kann dem Gemeinwesen nur schaden. Wo ich zu großen Frieden fand, da hatte das Ding gewöhnlich keine sehr sonderliche Veranlassung und wenn ich's offen sagen, wenn ich das Kind bei dem

rechten Namen nennen soll — es kerubte die Ein= tracht gar zu häufig auf der Schwachheit meiner Herren Kollegen, der Stadtverordneten, gegenüber den Stadtrathen und insonderheit den Herren Bur= germeistern. Sobald diese Letteren nur mit den Sporen auf den Stufen des Rathhauses klirrten, ward es den Volksvertretern schon unheimlich. Und in der That man kann es dem schlichten Bürger, der so eben dem Webestuhle oder dem Ambos ent: nommen worden und noch von Allters her gewohnt ist, den Stadtrath sich blos als Obrigkeit, nicht auch als Gemeinde = Vermögens = Verwalter zu denken, am Ende nicht verargen, wenn er seinen Vorges setzten, die sie allerdings sind, gegenüber nicht so= gleich die regelrechte Stellung einzunehmen weiß. So etwas kann nur durch Uebung erlangt werden, wird aber freilich auch durch bereitwilliges Entgegen= kommen der Rathsmitglieder, vorzüglich der Ge= studirten, in hohem Grade befördert, und ist inson= derheit da nothig, wo die Gesammtheit der Gemeinde= vertreter aus lauter einfachen Bürgern besteht und nicht auch einen gestudirten Mann oder sonst ein hervorragendes Talent in ihrer Mitte hat, das nach den geheiligteit Begriffen des Ranges oder Standes nicht allzuweit von dem gestrengen Herrn Bürger= meister entfernt ist oder wenigstens Muth genug hat, gegen diesen in vorkommenden Fällen mit einem kecken Widerspruche hervorzutreten.

Hierbei habe ich noch zweierlei Beobachtungen gemacht. Einmal nämlich habe ich gefunden, daß man den — Uebelstand muß ich es nennen, der aus der Schwachheit oder Schüchternheit der Gemeinde= vertreter hervorgeht, vorzüglich in solchen Orten vorfindet, wo das Regiment nur der Form nach gewechselt hat und mit der neuen Städteordnung nicht auch neue Stadtrathe, nagelneue Burgermeister und Rathsverwandte, eingetreten sind. Brachten diese namlich auf der einen Seite in der Regel den alten Geist noch mit — wie man am Ende sehr ver= zeihlich finden muß — so waren auf der andern Seite auch die einzelnen Burger selbst noch zu sehr an das alte Sistem gewöhnt, das bekanntlich mit unter ein "Schreckenssistem" war, und die Städteordnung fand da natürlich dem Geiste nach schon einen viel schwierigern Eingang. — Eben des= halb — und dies ist die zweite Beobachtung, die ich

gemacht. — habe ich es immter und überall, wo ich es getroffen, als sehr bewährt gefunden, wenn die Gemeinden unter die Zahl ihrer Repräsentanten einen Juristen gewählt hatten. Denn so sehr man auch gegen das juristische Element zu eifern gewohnt ist, wir mussen es doch eingestehen, daß die Herren Juristen in der hierher gehörigen Beziehung nicht wohl zu entbehren sind, und fast alle teutsche Stände= versammlungen haben dargethan, daß unter den tuch= tigsten Abgeordneten immer die größere Anzahl dem Stande der Juristen angehörte. Go auch bei der städtischen Vertretung. Schenken die Burger da, wo es geht, bei der Wahl der Gemeindevertreter einem Juristen ihr Vertrauen mit, so haben sie den Vortheil, daß sie, wenn es Noth thut, dem Stadtrathe eher die Spike bieten konnen. Allein es bringt das auch noch andern Gewinn. Es ist dann Jemand vorhanden, der die schriftlichen Alrbeiten zu fertigen, vorzüglich das Protofoll regelrecht zu füh= ren vermag (wiewohl das Letztere oft auch recht gut von andern Bürgern besorgt wird). Ganz besonders aber ist Jemand da, der die nothige Gesetzunde hat und also seinen Genoffen bei der Bertretung, ohne daß diese sich erst bloszustellen, oder, wenn sie das nicht wollen, in der Ferne und außer ihrem Kreise Raths zu erholen brauchen, sagen kann, ob sie mit diesem oder jenem Antrage durchkommen können, was mitunter viel unnothigen Disputat von Haus aus erstickt und zur Erhaltung des Frie= dens wesentlich beigetragen hat. Freilich muffen sich auf der andern Seite die Gemeindevertreter, welche dem Bürgerstande angehören, auch wieder hüten, daß sie nicht dem Juriften unter ihnen ein zu großes Uebergewicht einräumen, weil das ebenfalls wieder seine schlimmen Folgen haben kann und dann die Seilla nur mit der Charibdis bder, um teutsch zu reden, der Regen mit der Traufe vertauscht sein würde. Indeß das würde man hoffentlich bald merken, und daher bleibt es immer gut, wenn man es haben kann, einen Juristen mit anzubringen.

Ich sprach oben von der zu großen Eintracht im städtischen Leben und wagte zu behaupten, daß dieses Zuviel keinen tüchtigen Grund habe. Aber ich habe mitunter auch gefunden, daß diesenigen, welche berufen sind, der Stadt Bestes zu fördern, viel Fehde mit einander führten. Man kann hierbei nicht sagen,

ce waren die Stadträthe, man kann auch nicht sagen, es waren die Stadtverordneten Schuld, das Recht lag oft in der Mitte und die Schuld trugen Beide. Allerdings verfallen meine lieben Kollegen oft in den entgegengesetzten Fehler der Schwachheit oder Schüch= ternheit oder Liebe zur Eintracht, und greifen Alles an, was nur vom Stadtrathe beschlossen, gewünscht und gethan worden ist, oder werden foll. Gie glaus ben d. h. Biele, die noch nicht vollständig einge= drungen sind in den Geift der Städteordnung, und davon gehört oder gelesen haben, Opposizion musse sein — Golche glauben, nur durch steten Widerspruch erfüllten sie ihren Beruf. Wahr, Freun= de und Kollegen! Auch ich hänge der Regel an: "Opposizion muß sein." Durch Rede und Gegen= rede — ich weiß es — kommt man zur Wahrheit. Oder, wie Emerenzius Skävola irgendwo sagt: "der "Gewinn wachst immer lediglich zwischen den Gegen= "satzen; wo sich Land und Wasser berühren, gedeiht "das schönste Gras und die farbigste Blume." Aber Unrecht muß ich doch denen von Euch geben, die nie die Nachgiebigen spielen wollen und in jeder Maß= regel des Stadtrathes Verrath wittern, Gefahr für die Gemeinde fürchten und daher — die Lanze ein= legen, um die Schoe zu beginnen. Ist Unfrieden zu vermeiden, vermeidet ihn ja, denn "Unfriede ver= zehrt" bekanntlich, und wenn diejenigen, welche der Gemeinde Bestes gemeinschaftlich besorgen sollen — Stadtrath und Gemeindevertreter — in ewigem Ha= der liegen, kann das Beste natürlich nicht zu Stande kommen, weil nach eingetretenem Frieden vielleicht die gunstigste Zeit zum Wirken schon vorüber ist. Mein und meiner Kollegen Grundsatz war immer der, die Verwaltungsbehörde, wenn sie blos irrt, nicht scho= nungstos anzugreifen, weil Irren ja menschlich und es manchmal gefährlich ist, diesenige Behörde, die zugleich die Obrigkeit ist, eines bloßen Irrthums hal= ber bloszustellen, indem das minder gebildete Publi= kum gleich Schlimmes zu benken pflegt und daher das moralische Ansehen der Behörde für die Folgezeit ge= schwächt wird. Wo ich aber absichtliches Abweichen vom rechten Wege wahrnahm, da schreckte mich weder "Bürgermeister" noch "Rath," da schonte ich weder "Bürgermeister" noch "Rath," da wurde offener Widerspruch erhoben, ohne doß ich mich um die Folgen gekummert hatte. Und bei die sem Wer-

fahren — habe ich gesehen — hat das Wohl des Ganzen nie gelitten; auch ift dabei in der Stadt, der ich angehöre, das öffentliche Leben in der That in einem regen Aufschwunge begriffen. Wir leben

mit dem Stadtrathe im besten Vernehmen, wenn wir gleich mitunter verschiedener Ansichten sind.

(Fortsetzung folgt.)

Rirchliche Nachrichten.

Kunftigen Sonntag predigt Vor: u. Rachmitt. Gr. P. Wimmer. Um Reformations: Feste predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer u. Machmitt. Hr. Diac. Steubel.

Geborne: 130) Mftr. Karl Glob Glasels, B. u. Strumpfwurkers allh. T. Joh. Friederike. 131) hrn, Joh. Gottlob Geipels, Abvokatens, auch Raths - und Gtadt: gerichts: Aktuars allh. T. Rosa Thekla. 132) Joh. Georg Hustere, Einw. in Remtengrun E. Christiane Katharine. 133) Mftr. Joh. Adam Gottlieb Schoppers, B. u. Tuch: machers allh. T. Sidonie Auguste.

Beerdigte: 92) Joh. Nikolaus Spißbarts, Tage: löhners allh. Zwill. T. Christiane Henr. 1 M. 2 T. 93) Joh. Georg Fr. Juings, Webers u. Einw. in Gettengrun

3will. T. Joh. Friederike, 2 M. 24 T.

Filialfirche Elfter. 2m kunftigen Sonntage halt die Kirchweihpredigt in der Kapelle zu Raun Hr. Diac. Steudel; in Elster aber bleibt der Gottesdienst ausgesetzt. Um Reformationsfeste predigt wiederum in Elfter derfelbe.

Geborene: Christoph Wolf Messens, Handarbeiters auf der Reuth, T. Christiane Barbara. — Drei unehel. Kinder, und darunter ein Paar Zwillinge, in Gohl.

Erinnerung. Alle diejenigen, welche Erbzinsen und Zinebuhner zur hiesigen Stadtkasse abzuentrichten haben, von hier sowol als von den benachbarien Dorfern, werden hiermit an deren baldige Abführung und Einlieferung erinnert, damit nicht zu gerichtlichen Zwangemitteln verschritten ju werden braucht.

## Einladung jum Stiftungs : Balle in Delsnit.

Die Unterzeichneten beabsichtigen, nachsten 31. Octbr. d. J.

ihren Stiftungsball zu geben und erlauben sich daher, auss wartige Honoratioren-hierzu ganz ergebenst einzuladen. Für gute Dufit, Speisen und Getranke, sowie Bedienung, haben wir bestens Gorge getragen.

Delenis am 14. Octbr. 1838.

Die Casino: Besiger baselbst.

Gesellschaftstheater. Mächstemmenden 4. Do: vember d. J. soll das hiesige Gesellschaftstheater wieder er= öffnet werden. Aufgeführt wird: die Generalprobe, Vorspiel in 1 Aft von \*, dann: die Liebe im Ech ause, Lustspiel in 2 Aufzügen von Alexander Kosmar.

Adorf, am 22. Oktober 1838.

Die Theatergesellschaft das.

Da ich mein lager von goldnen und silbernen Cylinder=, goldnen und silbernen gewöhnlichen Taschen= uhren, und Stußuhren in feinen Holzgehäusen und in Goldrahmen, reichhaltiger als je assortirt habe, so erlaube ich mir solches unter der Versicherung, Gute mit Billigkeit vereint zu finden, zu geneigter Berücksichtigung bestens zu empfehlen.

> F. 21. Jordan, Uhrmacher, wohnt in der Königsgasse in Plauen.

Empfehlung. Da mein Lager von den gangbarften und andern kouleurten Tuchen, Damentuchen und Kalmucks, so wie von farbigen Flanells, völlig affortitt ist, so verfehle ich nicht, solches meinen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden mit ganz reeller und billiger Bedienung zu empfehlen. Aborf den 1. Geptbr. 1838.

> Christian Gotthilf Maundorf, Tuchmachermeister, wohnhaft beim. Bottchermstr. Opel in der hohen Gaffe.

Empfehlung. Schone farbige Zephir : und Fulls wolle, baum: und schaafwollene Strickgarne, Perlen und andere Galanterie: und Modeartikel, so wie Stickmuster zum Verkaufe, wie zum Vermiethen, empfiehlt in reicher Muswahl -Ferdinand Müller.

Aborf, am 20. Oktober 1838.

Getreidepreise in Alorf den 19. Oft. 1838. Waigen: 5 thlr. 4gr. - pf. bis — thlr. — gr. — pf. Rorn: Gerfte: Dr. Schrener, d. 3. Vorstand derselben. Hafer: 1 . 8 : - = 1 12 : - :

Rotizen. 1) Die Mittheilung über die gerügten "Mißbrauche" ist eingegangen und soll baldmöglichst benutt werben. 2) Die "Anfrage" des Herrn Zunftzwängler ist gleichfalls richtig gefunden worden und soll in nachster Nummer Aufnahme und Beantwortung finden. 3) Bon der "Unklage bei dem h. Bundestage," nach welcher Sie fragen, ist une nichts bekannt. 4) Aus Leipzig. Der Vorschlag wird bestens akzeptirt. Bald ein Mehres.

Karl Todi, Redaktor; der Grabtrath, Berleger.